Mittag-[illegible]

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 728.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 17. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 16. Oktober. Der König hat geruht: den Amtsgerichts-Rath Wagner in Gumbinnen zum richterlichen Mitgliede und den Amtsgerichtsrath Gronwald daselbst zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts in Gumbinnen auf die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des letzteren, sowie den Oberlandesgerichts-Rath Predari in Breslau zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts zu Breslau für die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren zu ernennen; und dem früheren königlich belgischen Vize-Konsul, Kaufmann Adolph Rautenstrauch zu Cöln, die Erlaubniß zur Führung des von Sr. Majestät dem Könige der Belgier ihm verliehenen Titels eines „Ehren-Konsuls" zu ertheilen.

Dem Oberlehrer Dr. Robert Blindow an der Realschule zu Fraustadt ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Der Forstmeister Hartig zu Koblenz ist auf die Forstmeisterstelle Minden-Schaumburg versetzt worden. Der Oberförster Krappe zu Oderhaus ist auf die durch die Pensionirung des Oberförsters Willig erledigte Oberförsterstelle zu Neuhaus in der Provinz Hannover versetzt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 17. Oktober.

Wie die „Norddeutsche Allgem. Zeitung" mittheilt, ist gestern der Bundesrathsausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten zu einer Sitzung zusammengetreten. Eine Sitzung dieses Bundesrathsausschusses gehört bekanntlich zu den größten Seltenheiten; mehrfach ist von ultramontan-partikularistischer Seite darüber geklagt worden, daß die Verfassungsbestimmung über diesen Ausschuß lediglich auf dem Papier stehe und daß die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Mitwirkung und selbst der Kenntnißnahme des Bundesraths sich vollkommen entziehe. Man wird daher die Nachricht von dem Zusammentritt dieses fast verschollenen Ausschusses nicht ohne Interesse vernehmen. Wir wissen nun freilich nicht, mit welchen Fragen sich diese Sitzung beschäftigte. Der Gedanke liegt nahe, daß den Bundesregierungen authentische Mittheilungen über den Inhalt der jüngsten wiener Konferenzen gemacht worden sind, und es mögen wohl auch die die auswärtige Politik so vielfach streifenden Fragen der Handelspolitik dabei zur Besprechung gekommen sein. Es befinden sich gegenwärtig die leitenden Staatsmänner aus fast allen Bundesstaaten in Berlin, und schon dies scheint darauf hinzudeuten, daß der Bundesrath sich in diesen Tagen mit Angelegenheiten von nicht geringer Wichtigkeit zu beschäftigen haben wird.

In der Generalsynode hat sich am Dienstag vor der Plenarsitzung die Fraktion der Linken konstituirt und die Bezeichnung „Gruppe der Linken" angenommen. Derselben gehören vorläufig folgende acht ost- und westpreußische Mitglieder an: Biedenweg, Rittergutsbesitzer, Dorschen bei Goldap, Dr. Kosack, Stadtschulrath und Major a. D., Danzig, Gessel, Pfarrer in Thorn, Dr. Güterbock, Professor der Rechte, Königsberg i. Pr., Heermann, Pfarrer in Marienburg, Schrage, Pfarrer in Ostrokollen, Kreis Lyck, Seydel, Gutsbesitzer in Chelchen, Kr. Oletzko, Dr. Voigdt, Pfarrer a. D. und Rittergutsbesitzer, Dombrowken i. Ostpr. Ein Theil dieser Mitglieder, so wie andere, die wegen ihrer Position zum Kirchenregiment sich nach keiner Richtung hin binden wollen, haben während der ersten Tagen in den Fraktionssitzung der Mittelpartei hospitirt. Aber die meisten dieser Mitglieder, welche dem Protestantenverein angehören, haben schon deshalb das Hospitiren bei der Mittelpartei aufgeben müssen, weil man keine Bedenken trug, ihnen zu erklären, daß sie in dieser Eigenschaft nicht der vermittelnden Partei angehören könnten. So kam es, daß man am Dienstag zur Konstituirung der „Gruppe der Linken" schritt und folgendes Programm beschloß: 1. Gleiche Berechtigung aller auf dem Boden der evangelischen Kirche stehenden Glaubensrichtungen; 2. Festhalten in der gegebenen Kirchenverfassung und Fortentwicklung derselben im Sinne des Gemeindeprinzips. Die einfachen und gedrungenen Sätze desselben werden nicht verfehlen, auf jene Synodalen einzuwirken, die sich bisher aus verschiedenen Gründen der Mittelpartei nicht angeschlossen haben. Sie werden aber auf dem prinzipiellen Boden der linken Gruppe einen Vereinigungspunkt für ein gemeinsames Wirken innerhalb der Synode finden. Es ist von Werth, daß sich gegenüber der vorherrschenden Tendenz in der Generalsynode, auf der bekanntlich Berlins liberale und kirchliche Richtung vollständig ausgeschlossen ist, eine Gruppe von Männern gebildet hat, welche die Grundtendenz, aus der die Gemeindekirchenverfassung entstanden, entschieden aufrecht zu erhalten gewillt ist. Kann diese Minorität auch nicht darauf rechnen, ihrerseits irgend etwas durchzusetzen (zur Veränderung der Kirchenverfassung gehört bekanntlich Zweidrittelmajorität), so kann sie doch helfen, orthodoxe Ausschreitungen, in so fern dieselben sich gegen die Kirchenverfassung selbst wenden, nach Kräften aufzuhalten.

Seit einigen Tagen, schreibt die „Tribüne", spielt sich zwischen der klerikalen „Germania" und dem Generalsuperintendenten Dr. Brückner ein konfessionell gearteter Streit ab. Herr Dr. Brückner soll bei dem Gottesdienst für die Generalsynode im Dom von der „Geistesknechtung" durch die „öffentliche Meinung" und der durch den „unfehlbaren Papst", sowie durch die Ohrenbeichte gesprochen und beide auf dieselbe Stufe gestellt haben. Für diese Parallele hat ihn die „Germania" mit einer Blumenlese von Ausdrücken überschüttet. Allein mit dieser Verbal-Genugthuung ist es nicht gethan. Das ultramontane Blatt verlangt neuerdings auch — in der zarten Form einer Zuschrift —, daß der Generalsuperintendent von Berlin vor — den kirchlichen Gerichtshof gestellt werde, „weil er sich einer Beschimpfung der katholischen Religion schuldig gemacht, weil er das Dogma von der Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche und das Institut der Beichte — beides kirchliche Einrichtungen im Sinne des Gesetzes — als Geistesknechtschaft hinzustellen beliebte und diese angebliche Geistesknechtschaft sowie die Geistesknechtschaft der öffentlichen Meinung als die Ursache der großen Gottlosigkeit unserer Tage hinstellte. Dieses Material genüge vollständig, um Herrn Brückner vor die Schranken des Gerichts zu ziehen. „Von der Tribüne des Abgeordnetenhauses" — so schließt der Artikel — „wird der Gottesgelahrte noch mehr zu hören bekommen, als uns an dieser Stelle zu sagen gestattet ist." Die Sache ist interessant. Wenn der Ultramontanismus jetzt selber bereits vor dem „kirchlichen Gerichtshof" Recht zu suchen in der Lage ist, so hat er sich von der Zweckdienlichkeit des letzteren inzwischen vermuthlich überzeugt und wird also aufhören, seine Wiederaufhebung als eine Bedingung für den „Frieden" aufzustellen.

Die Fraktion der Fortschrittspartei zählt im neuen Abgeordnetenhause, nach Angabe der „fortschrittlichen Landtags-Wahl-Korrespondenz" nur noch 34 Mitglieder, zu denen als fünfunddreißigstes wahrscheinlich der frankfurter Abgeordnete Labes (ein Demokrat vom Schlage der Volkspartei) treten wird. Damit ist der niedrigste Stand bezeichnet, den die Fortschrittspartei bisher erreicht hat. Gleich nach ihrer Gründung im Jahre 1861 zählte sie in zwei Gruppen (bei Schmelzer und bei Kellner) zusammen 109 Mitglieder, nach den Wahlen des folgenden Jahres 143, nach den am Tage von Königgrätz (3. Juli 1866) vorgenommenen Wahlen 83, 1867 nur noch 39, 1870 schon wieder 45, 1873 gar 72 und 1876 nach der Sezession einiger Mitglieder noch 66, die im Laufe der Legislaturperiode bis zum vorigen Winter auf 62 sanken.

Nachdem das Staatsministerium sich mit dem Gesammtplan der Organisation der inneren Verwaltung einverstanden erklärt hat, sind jetzt die Grundzüge derselben dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Inzwischen wird im Ministerium des Innern an der Fertigstellung der betreffenden Vorlage gearbeitet.

Beim Reichsgericht werden, wie aus Leipzig mitgetheilt wird, Ende dieser Woche die Berathungen der Straffenate beginnen und voraussichtlich im Begiun der nächsten Woche werden auch die Zivilsenate in ihre reguläre Thätigkeit eintreten. Bereits jetzt macht sich besonders bei dem Subalternbeamten-Personal ein Mangel an Arbeitskräfte fühlbar, welcher in einzelnen Bureaus des Reichsgerichts dringende Abhilfe durch zeitweise Vermehrung des Personals erheischt, und deshalb entsprechende Anträge, wenn sie nicht bereits erfolgt sind, demnächst an die Reichsregierung gelangen werden. Die Zahl des Subalternenbeamten-Personals am Reichsgericht ist im Allgemeinen nach der definitiven Thätigkeit des Reichsgerichts bemessen worden; es wurde dabei einerseits die Ausdehnung der Rechtsprechung des Reichsgerichts auf ganz Deutschland und andererseits die gesetzliche Beschränkung der Kompetenz des Reichsgerichts auf größere Rechtssachen (beispielsweise bei Zivilsachen auf Streitgegenstände im Werthe von mehr als 1500 M.) berücksichtigt. Nun ist aber dem Reichsgericht durch die im vor. Monat ergangene kaiserliche Verordnung die Verhandlung und Entscheidung derjenigen Sachen, welche nach den bisherigen Prozeßgesetzen von dem obersten Landesgerichte zu erledigen gewesen wären, zugewiesen worden. Es hat somit das Reichsgericht sämmtliche Restsachen des preußischen Obertribunals und der anderen aufgehobenen höchsten Landesgerichtshöfe zu erledigen, also während der nächsten ein bis zwei Jahren die Gesammtthätigkeit der aufgehobenen obersten Landesgerichtshöfe in sich aufzunehmen, ohne daß dabei die oben erwähnte materielle Kompetenz-Beschränkung des Reichsgerichts zur Geltung gelangt. Allerdings wird zur Erledigung der Restsachen auch das beim Reichsgericht angestellte Richterpersonal bei Weitem nicht ausreichen, aber gegen diesen Mangel hat das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetze bereits Vorsorge getroffen, wonach durch kaiserliche Verordnung beim Reichsgericht Hilfssenate eingerichtet werden können, in welchen mit der Wahrnehmung der richterlichen Geschäfte Mitglieder des Reichsgerichts und Mitglieder der früheren obersten Gerichte oder der Oberlandesgerichte beauftragt werden.

Offiziös wurde kürzlich gemeldet, daß auf Anregung des Ministers für die öffentlichen Arbeiten die Staatsregierung von dem bevorstehenden Landtage die Bewilligung einer Summe zur Verbesserung des in sehr baufälligem Zustande befindlichen Eiderkanals verlangen werde. Die „Kiel. Ztg." theilte alsdann mit, daß die Ausarbeitung zweier Projekte in Angriff genommen sei, von denen das eine nur auf eine Gradelegung resp. Verkürzung des Eiderkanals hinziele, während nach dem zweiten Projekt auch die Eider korrektionirt werden solle. Beide Mittheilungen werden jetzt von unterrichteter Seite bestätigt. Die vorgenannten Projekte, bei deren Durchführung die Gradelegung des Eiderkanals insofern schwierig sein wird, als die Gradelegung sich weniger auf den Kanal selbst als auf die Eider bezieht, in welche der Kanal bei Rendsburg mündet und die nach unzähligen Krümmungen sich bei Tönning in die Nordsee ergießt, stehen im Zusammenhange mit dem Projekt des großen Nord-Ostsee-Kanals, für welchen in neuerer Zeit die Linie Brunsbüttel — Lauf der Giefelau bis zu deren Mündung in die Eider — Eiderkanal in Vorschlag gebracht worden ist. Mit dem letzteren Projekt ist jedoch das frühere seitens der preußischen Regierung bereits einer Prüfung unterzogene Projekt, an Stelle des großen Nord-Ostsee-Kanals nur eine Verbreiterung und Vertiefung des bestehenden Eiderkanals treten zu lassen, noch keineswegs als definitiv aufgegeben zu erachten.

Das Rundschreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen, betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens, hat auch die baierische Regierung erhalten. Bekanntlich hat sich Baiern, in Anbetracht der dort bestehenden besonderen Verhältnisse, im Artikel 4 des Schlußprotokolls d. d. Versailles, 23. November 1870, vorbehalten, daß, wenn sich die Gesetzgebung des Reiches mit dem Immobiliar-Versicherungswesen befassen sollte, die vom Reiche zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen in Baiern nur mit Zustimmung der baierischen Regierung Geltung erlangen können. Demnach steht bezüglich des baierischen Immobiliar-Versicherungswesens einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung ein Hinderniß entgegen; in Betreff einer einheitlichen Regelung des Mobiliar-Versicherungswesens ist die Kompetenz des Reiches in keiner Weise beschränkt. Wie die „Voss. Ztg." jedoch hört, haben mit der baierischen Regierung wegen Konformität der Immobiliar-Versicherung schon früher Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebniß auf eine Verständigung mit Baiern schließen läßt. Baiern war bereits wiederholt trotz der verschiedenen formellen vertragsmäßigen Vorbehalte bestrebt, dem Bedürfniß nach einer einheitlichen Reichsgesetzgebung Rechnung zu tragen.

Von der preußisch-russischen Grenze wird der „Rig. Ztg." geschrieben:

„Nach Einführung der Zölle auf Nutzhölzer seit dem 1. Oktober, welche in Wagenladungen per Eisenbahnwaggon aus Rußland kommen, haben sich für die preußischen Steuerbeamten bei Berechnung des Gewichtes oder nach dem Kubikinhalte, ebenso bedeutende Schwierigkeiten herausgestellt, wie bei Berechnung der Transporte, welche in Flössen zu Wasser die Grenze passiren. Das Gewicht der Holzladungen in einzelnen Waggons würde sich leicht feststellen lassen, wenn die beladenen Wagen auf Zentesimalwaagen zur Berechnung des Gewichtes gefahren werden könnten, da dann nur das Eigengewicht des Wagens, welches auf jedem Wagen angeschrieben steht, von dem Gesammtgewicht abgezogen werden dürfte. Leider sind bis heute auf keiner der Grenzstationen Zentesimalwaagen mit russischem Geleise aufgestellt und wird deren Aufstellung auch wohl noch lange Zeit dauern. Diesem Uebelstande ließe sich wohl dadurch abhelfen, daß das Holz von den russischen Waggons gleich auf preußische umgeladen und dann auf den preußischen Zentesimalwaagen verwogen werden könnte, doch würde dann während des Umladens permanent ein Zollbeamter zur Beaufsichtigung an der Umladestelle stationirt werden müssen. Ungleich schwieriger ist die Feststellung des Gewichtes von Holzsendungen auf den sogenannten Doppelwagen, bei denen die Bauhölzer wegen ihrer bedeutenden Länge zwischen zwei festgekuppelten Wagen auf Sätteln ruhen. Diese Gattung Wagen lassen sich mit absoluter Genauigkeit auf den Zentesimalwaagen nicht verwiegen, da die Länge des Geleises auf denselben nur einen Wagen aufnehmen kann, und es bleibt bei diesen vorläufig nur die Berechnung nach dem Kubikinhalt maßgebend. Vor Einführung des Zolles wurden die aus Rußland auf Waggons kommenden Hölzer von den russischen Geleisen, neben welchen die preußischen liefen, auf bereitstehende deutsche Waggons vermittelst eines Krahnes oder übergelegter Balken umgeladen, und es fand in der Versendung keine Zeitversäumniß statt. Jetzt müssen die Hölzer erst abgeladen werden, werden dann vermessen oder auf Centesimalwaagen in einzelnen Stücken gewogen, so daß bei jedem einzelnen Transporte bedeutende Verzögerungen und nach dem Grundsatze: „Zeit ist Geld", auch Verluste herbeigeführt werden. Es bleibt nun noch die Frage offen, wer soll die Centesimalwaagen mit russischem Geleise bauen, die Zollbehörden oder die Eisenbahnen? Beide Dienststellen werden sich zunächst weigern, die nicht unbedeutenden Kosten aufzubringen, und es wird sicherlich lange Zeit hingehen, ehe diese Frage entschieden sein wird. Den Holzhendlern erwachsen in Folge der oben angeführten Schwierigkeiten bei der Zollabnahme nicht unbedeutende Verluste an Zeit und Geld, und sind jetzt schon bedeutende Ausfälle an eingeführten Nutzhölzern aus Rußland und ein Rückgang der Geschäfte zu konstätiren, trotzdem das Holz in Rußland noch immer für einen billigen Preis zu haben ist. Die an der Grenze liegenden Besitzer, welche mit diesem billigen aus Rußland bezogenen Material ihre Gebäude mit Leichtigkeit in gutem baulichen Zustande erhalten konnten, werden nun weniger leicht Neubauten oder Reparaturen ausführen können, und wenn schließlich eine absolute Nothwendigkeit an sie herantritt, so werden sie theurer und schlechter bauen, die Getreidezölle, welche den Werth des Getreides erhöhen werden, werden diesen Ausfall sicherlich nicht decken."

Die französischen Radikalen werden nun doch vielleicht nicht die Genugthuung haben, den Kommunarden Hum-

bert im Pariser Gemeinderath zu sehen. Es stellt sich heraus, daß Humbert gar nicht wählbar war; das Gesetz stellt als Bedingung der Wahlfähigkeit fest, daß der Kandidat wenigstens sechs Monate in der Gemeinde gewohnt haben muß, Humbert ist aber erst vor wenigen Wochen aus Neu-Caledonien zurückgekehrt. Vielleicht erklären die Radikalen auch noch, das allgemeine Stimmrecht stehe über diesen gesetzlichen Bestimmungen und verlangen die Gültigkeit der Wahl. — Wie weit die Forderungen demnächst gehen werden, beweist ein Artikel der „Rép. fr.“, in dem behauptet wird, Frankreich besäße, was die wirkliche Freiheit anbetreffe, kaum den Schatten derselben. Wir fürchten, daß die Sonne der Freiheit, wie sie die „Rép. fr.“ ersehnt, derart versengende Strahlen versenden wird, daß manches Werthvolle dabei in Flammen aufgeht.

Der neu ernannte päpstliche Nuntius, Msgr. Czacki, überreichte am Mittwoch dem Präsidenten der Republik seine Beglaubigungsschreiben und sprach bei dieser Gelegenheit die Wünsche des Papstes, sowie die seinigen für die Wohlfahrt Frankreichs aus. Der Nuntius hob hervor, daß er auf das Wohlwollen des Präsidenten Grévy und auf die Mitwirkung der Regierung desselben zur Erlangung eines vollkommenen Einverständnisses zwischen der Kirche und dem französischen Staate rechne, in deren beider Einigkeit die Sicherung der gemeinsamen Interessen zu finden sei. Die gegenseitige Befriedigung dieser Interessen bilde den Hauptgegenstand seiner Mission. — Der Präsident Grévy erwiderte, daß die Aufrechterhaltung und Befestigung der guten Beziehungen Frankreichs zum heiligen Stuhle der Gegenstand beständiger Fürsorge der französischen Regierung sei.

Der österreichisch-ungarische Botschafter, Graf Beust, ist am Mittwoch von dem Präsidenten Grévy empfangen worden.

Das „Journal de Liège“ theilt mit, daß der belgischen Geistlichkeit seitens der Bischöfe weitere Verhaltungsmaßregeln zugegangen wären; hiernach hätten die Pfarrer den Kommunallehrern nicht nur die Absolution zu verweigern, sondern dieselben auch unter öffentlicher Anzeige von der Kommunion auszuschließen. Diejenigen Kinder, welche Kommunalschulen besuchen, sollen nur dann zum ersten Genuß des heiligen Abendmahls zugelassen werden, wenn denselben auf Verlangen ihrer Eltern von den Lehrern der Schule kein Religionsunterricht ertheilt wurde.

Die agrarische Bewegung in Irland scheint mit jedem Tage größere Dimensionen anzunehmen und die Sprache der Agitatoren wird immer offener und kühner. Etwa 500 Pächter des Marquis von Sligo und des Earls von Lucan veranstalteten am Montag eine Versammlung in Ballinvay, unweit Westport, und verpflichteten sich keine Pacht zu zahlen, bis die Grundbesitzer nicht ein dem großen Fallen in den Preisen entsprechende Ermäßigung des Pachtzinses gewährt haben. Auch kamen sie überein, kein Gut zu pachten, dessen früherer Pächter wegen Nichtzahlung des Pachtzinses exmitirt worden, und Jedermann, der dieser Abmachung zuwiderhandele, als einen Feind des Volkes zu erklären. — Auf einem Meeting in Armaghdown, Tuam, hat ein ehemaliger fenischer Züchtling, Namens Davitt, eine sehr aufrührerische Ansprache gehalten. Er forderte die anwesenden Pächter zum Widerstande gegen die den Grundbesitzern zur Seite stehenden Behörden auf, und meinte, sie sollten sich vor den nach Irland berufenen Soldaten, „die sich von den Zulu's schlagen ließen“, nicht fürchten. In der Nachbarschaft der Kirche von Clanallon, Warrenspoint, Grafschaft Down, wurde ein Drohplakat nachstehenden Inhalts angeschlagen gefunden: „Man nehme gefälligst Notiz davon: Jedermann, der in dieses Land kommt, um mehr als Lstr. 1 pro Acker Landes zu geben, mag sein Leichentuch und seinen Sarg mitbringen, denn wir wollen keine erpressungssüchtigen Landlords, wie Brady, ermuntern. Sein Haus wird an demselben Abend, wo er ankommt, eingeäschert werden.“ Die englische Presse sowie auch die loyalen irischen Blätter dringen darauf, der Agitation ein Ende zu setzen und in erster Linie die Demagogen für ernste Ausschreitungen verantwortlich zu machen. So schreibt z. B. der offiziöse Dubliner „Daily Expreß“; „Für das Blut, welches geflossen — und wir haben alle Ursache zu glauben, daß sich durch den Knall der Flinte, welcher eine Antwort auf den Appell an's Volk war, noch andere Gewaltthaten an's Licht locken lassen werden, — sind die Köpfe derer, welche die Revolution predigten, verantwortlich!“

Der bedeutendste Nationalökonom der Vereinigten Staaten von Amerika, der vielgenannte Henry Charles Carey, ist am 12. Oktober zu Philadelphia im 86. Lebensjahre (geboren 13. Dezember 1793) gestorben. Sein Einfluß auf die handelspolitischen Meinungen seiner Landsleute und die Wirthschaftspolitik der Vereinigten Staaten ist ein sehr bedeutender gewesen. Auch die Protektionisten Deutschlands haben ihn mit Vorliebe als Gewährsmann herangezogen. Sein bedeutendstes Werk, in welchem er zugleich den Uebergang vom Freihändler zum Schutzzöllner vollzieht, „Principles of social sciences“ ist zwischen 1858 und 1860 herausgekommen und vielfach in andere Sprachen übersetzt.

Die griechische Regierung hat, da das 13. Kongreßprotokoll als Grundlage für die Unterhandlungen in der griechisch-türkischen Grenzregulirungsfrage von der Pforte angenommen worden ist, ihren Kommissären aufgegeben, die Unterhandlungen mit den türkischen Delegirten wieder einzuleiten. Man erwartet, daß die beiderseitigen Delegirten noch in dieser Woche zu einer Konferenz zusammentreten werden.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 16. Oktober.

— Der Präsident des bisherigen Reichs-Oberhandelsgerichts in Leipzig, Dr. Pape, ist in Berlin eingetroffen und hat seine amtliche Stellung als Vorsitzender der in Berlin tagenden Reichskommission zur Ausarbeitung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches angetreten.

— Das kaiserliche Dampfkanonenboot „Hyäne“ hat Wilhelmshafen am 8. d. M. verlassen, um eine Vermessung derjenigen Wassertheile an der Südspitze Amerikas und an der patagonischen Küste vorzunehmen, welche von deutschen Schiffen besucht werden, aber durch die Lässigkeit der südamerikanischen Regierungen keine von den Vorkehrungen aufweisen können, welche zum Schutze und zur Sicherheit der Seefahrer unbedingt nöthig sind.

Breslau. [Eine Mahnung zum Frieden.] In der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth in Breslau hielt, nach der „Bresl. Ztg.“, Herr Kircheninspektor Pastor prim. Dr. Späth die letzte Sonntags-Amtspredigt über das Evangelium Matthäus, Kapitel 22. Vers 34., über die vornehmsten Gebote: „Du sollst Gott lieben Deinen Herrn, und Du sollst Deinen Nächsten lieben als Dich selbst.“ Hierbei nahm der Redner Gelegenheit, über die gegenwärtigen skandalösen Agitationen gegen unsere jüdischen Mitbürger zu sprechen. Er äußerte sich ungefähr wie folgt:

„Leider seien die Menschen zu jeder Zeit geneigt gewesen, zu trennen, was Gott nach seiner heiligen Ordnung unzertrennlich verbunden habe. So sei es auch mit der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Es habe zu keiner Zeit, so lange dieses Doppelgebot bestehe, an Leuten gefehlt, welche es wagten, sich der Liebe zu Gott zu rühmen, während sie doch um das Wohl und Wehe ihrer Mitmenschen sich wenig oder nicht kümmerten, wohl gar sich nicht scheuten, dieselben zu hassen und ihnen wehe zu thun, ja selbst sie zu verfolgen, als thäten sie Gott einen Dienst damit. Wie viel Schmach sei doch auf die christliche Kirche von ihren eigenen Bekennern durch solches Verhalten gewälzt worden! Man möge sich nur erinnern an jene Unmenschlichkeiten, welcher sich einst nach der Eroberung Mexiko's die glaubensstolzen Spanier schuldig gemacht haben, natürlich zur Ehre Gottes und zum Besten seines Reiches, oder an jene Frevel, welche in den Zeiten des Mittelalters auch auf deutschem Boden an den Juden verübt wurden. Noch in den letzten Jahren mußten wir erröthen über die Judenhetzen an der unteren Donau, und es scheine, daß ähnliche ärgerliche Auftritte auch im deutschen Volke, auch in unserer Stadt im Anzuge seien. Gewisse Blätter werden nicht müde, in der gehässigsten und kränkendsten Weise unsere jüdischen Mitbürger der öffentlichen Verachtung preiszugeben, und durch Nährung der Abgunst und des Hasses darauf hinzuwirken, daß denselben die bürgerliche Gleichberechtigung wieder entrissen werde. Die bübische Zerstörung, welche in den letzten Tagen in der Nähe der Synagoge verübt wurde (es waren dort Anpflanzungen zerstört worden), zeige hinlänglich, welche Früchte durch solche Agitationen gezeitigt werden. Ob etwa Jemand glauben könne, daß ein derartiges Treiben sich mit dem Geist und Wort und Vorbilde Jesus Christus vereinbaren lasse? So lange solche Dinge unter uns geschehen, sei unser Ruhm nicht fein. Es gelte sich mit Ernst dagegen zu erheben.“

— [Der Bundesrath] hat in seiner Zusammensetzung in letzter Zeit mehrfache Veränderungen erfahren. Nach dem im „Reichs-Anz.“ enthaltenen Verzeichniß besteht derselbe in der Session 1879—1880 aus folgenden Bevollmächtigten:

Königreich Preußen: Fürst v. Bismarck, Reichskanzler; Graf zu Stolberg-Wernigerode, Staatsminister und Vizepräsident des Staatsministeriums; Dr. Leonhardt, Staats- und Justizminister; v. Stosch, Staatsminister, Chef der kaiserlichen Admiralität; v. Kameke, Staats- und Kriegsminister, v. Bülow, Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amts; Hofmann, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Präsident des Reichskanzler-Amts; Graf zu Eulenburg, Staatsminister und Minister des Innern; Maybach, Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten; Bitter, Staats- und Finanzminister; Herzog, Staatssekretär für Elsaß-Lothringen; v. Philipsborn, Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im Auswärtigen Amt; Dr. Stephan, Wirklicher Geheimer Rath und General-Postmeister; Dr. Friedberg, Wirklicher Geheimer Rath und Staatssekretär im Reichs-Justizamt; Hasselbach, Generaldirektor der indirekten Steuern; Meinecke, Unter-Staatssekretär; Scholz, Unter-Staatssekretär.

Vertreter: v. Voigts-Rhetz, Generallieutenant; Dr. Jacobi, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Ministerialdirektor; Burghard, Generaldirektor der direkten Steuern; Marcard, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Ministerialdirektor; Burchard, Direktor im Reichs-Schatzamt; Körte, Geheimer Ober-Regierungsrath; Kräfft, Geheimer Ober-Regierungs-Rath; Dr. Schulz, Geheimer Regierungs-Rath; Fleck, Geheimer Regierungsrath.

Königreich Baiern: v. Pfretzschner, Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern; Dr. v. Fäustle, Staatsminister der Justiz; v. Riedel, Staatsminister der Finanzen; von Rudhart, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; v. Xylander, Oberst; Freiherr v. Raesfeldt, Ober-Regierungsrath.

Vertreter: Kastner, Ober-Appellationsgerichtsrath; Schmidtkonz, Ober-Zollrath; Herrmann, Ober-Regierungsrath; von Hocheder, Generaldirektor der Verkehrsanstalten.

Königreich Sachsen, v. Nostitz-Wallwitz, Staatsminister des Innern und der Auswärtigen Angelegenheiten: Frhr. von Könneritz; Staatsminister der Finanzen; v. Nostitz-Wallwitz, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Edler von der Planitz, Oberstlieutenant.

Vertreter: Held, Geheimer Justizrath; Anton, Geheimer Justizrath; Zenker, Geheimer Finanzrath; Hoffmann, Geheimer Finanzrath.

Königreich Württemberg: Dr. v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister der Auswärtigen Angelegenheiten; Freiherr v. Spitzemberg, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath; v. Faber du Faur, Generalmajor; v. Heß, Ministerialrath.

Vertreter: v. Horion, Wirklicher Geheimer Kriegsrath; von Dillenius, Geheimer Rath, Direktor der Verkehrsanstalten; von Schmid, Ober-Finanzrath.

Großherzogthum Baden: Turban, Staatsminister, Präsident des Staatsministeriums und des Handelsministeriums; Ellstätter, Präsident des Finanzministeriums, Wirklicher Geheimer Rath; Stößer, Präsident des Ministeriums des Innern.

Vertreter: Dr. Grimm, Präsident des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der Justiz; Freiherr v. Türckheim, Wirklicher Geheimer Rath, außerordenlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; Eisenlohr, Generaldirektor der Staats-Eisenbahnen; Lepique, Geheimer Referendar, Ministerialrath; Scherer, Finanzrath.

Großherzogthum Hessen: Frhr. v. Starck, Präsident des Staatsministeriums und Minister des großherzoglichen Hauses und des Aeußern, sowie des Innern; Schleiermacher, Präsident des Finanzministeriums, Wirkl. Geh. Rath; Dr. Neidhardt, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath.

Vertreter: Finger, Geheimer Staatsrath; Hallwachs, Geheimer Rath; Müller, Ministerialrath; Schulz, Ober-Finanzrath.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin: von Prollius, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geh. Legationsrath; Oldenburg, Ober-Zolldirektor.

Großherzogthum Sachsen-Weimar: Dr. Stichling, Wirkl. Geh. Rath. — Vertreter: Dr. Heerwart, Geh. Finanzrath; Dr. Brüger, Staatsrath.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz: v. Prollius (siehe Mecklenburg-Schwerin).

Großherzogthum Oldenburg: Selkmann, Staats-Rath.

Herzogthum Braunschweig-Lüneburg: Schulz, Staatsminister; von Liebe, Minister-Resident, Wirkl. Geh. Rath.

Herzogthum Sachsen-Meiningen: von Giseke, Staatsminister.

Herzogthum Sachsen-Altenburg: Schlippe, Regierungsrath.

Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha: Freiherr Dr. v. Seebach, Staatsminister.

Herzogthum Anhalt: v. Krosigk, Staatsminister.

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: Frhr. v. Berlepsch, Staatsminister. — Vertreter: von Wolffersdorff, Geh. Staatsrath und Kammerherr.

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: v. Bertrab, Staatsminister.

Fürstenthum Waldeck und Pyrmont: v. Sommerfeld, Landesdirektor.

Fürstenthum Reuß ä. L.: Faber, Wirklicher Geh. Rath, Regierungspräsident. — Vertreter: v. Geldern-Crispendorf, Geh. Regierungsrath.

Fürstenthum Reuß j. L.: Dr. von Beulwitz, Staatsminister.

Fürstenthum Schaumburg-Lippe: Höcker, Geheimer Ober-Regierungsrath. — Vertreter: Spring, Geheimer Regierungs-Rath.

Fürstenthum Lippe: Eschenburg, Kabinetsminister.

Freie und Hansestadt Lübeck: Dr. Krüger, Minister-Resident.

Freie Hansestadt Bremen: Dr. Gildemeister, Bürgermeister. — Vertreter: Dr. Krüger (siehe Lübeck).

Freie und Hansestadt Hamburg: Dr. Kirchenpauer, Bürgermeister. — Vertreter: Dr. Schroeder, Senator; Dr. Krüger (siehe Lübeck).

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Oktober.

— **Zur Angelegenheit des Thorner Kopernikus-Vereins** welcher um eine staatliche Beihülfe zur Herausgabe der „acta nationis Germanorum“ in Bologna nachgesucht hat, hält heute der „Dziennik Poznański“ im pathetischen Tone des Wissenden eine Vorlesung über die Inskription nach Nationen bei den Universitäten in früheren Jahrhunderten und pocht dabei auf die bekannte Thatsache, daß einer Universitäts-Nation gewöhnlich auch einige andere Volksstämme agregirt wurden. Zur Beruhigung des erhitzten Blattes, welches auf die Kenntniß dieser Dinge, die jedem Tertianer geläufig sind, augenscheinlich so stolz ist, diene der Umstand, daß der Thorner Verein, die Veröffentlichung der „acta nationis Germanorum“ wegen der darin enthaltenen wichtigen Angaben über die Person und Herkunft des Astronomen anstrebt, und nicht etwa blos des Umstandes halber, daß Kopernikus bei der „deutschen Nation“ eingetragen war, da dieserhalb eine Veröffentlichung gar nicht erst nöthig wäre.

— **Zum neuen Vereidigungsverfahren.** In den Leitartikel der Donnerstag-Morgennummer „Das neu Verfahren bei der Vereidigung“ hat sich ein Druckfehler eingeschlichen indem es dort Zeile 33, Spalte 3 von oben „promissorischer Eid“ statt „provisorischer Eid“ heißen muß.

? **Lissa**, 13. Oktbr. [Orgeleinweihung. Stellvertretung.] Seit länger als drei Jahren arbeitete der Orgelbauer Herr Herrmann Schneider von hier an einer Orgel für die hiesige reformirte St. Johanniskirche. Bevor dieses Werk in Angriff genommen werden konnte, mußte der Meister ein interimistisches Orgelwerk herstellen, welches in dieser Zeit zur Begleitung des Gottesdienstes dienen sollte. Die Arbeit an dem Hauptwerke wurde freilich oft gestört durch Krankheit des Erbauers, dennoch ist das Werk, welches vor einigen Tagen von dem für den Regierungsbezirk Liegnitz hierzu bestellten Orgelrevisor, Kantor Fischer — nach dem Tode unseres Bienwald ist für unseren Regierungsbezirk noch kein bestallter Orgelrevisor vorhanden — geprüft und abgenommen worden ist, als eines der vorzüglichsten und gelunsten von dem sachverständigen Beamten erklärt worden. Intonation und Charakter der einzelnen Stimmen sind vortrefflich, das ganze Werk ist seinem Zwecke entsprechend, jeder einzelne Theil sehr solide und gut gearbeitet. Dem Revisor hat das Orgelwerk außerordentlich gefallen und er hat dies nicht nur an Ort und Stelle geäußert, sondern auch in seinem schriftlichen Berichte ausgesprochen. Ohne uns auf viele Einzelnheiten einzulassen, die den Laien zu leicht ermüden würden, können wir doch nicht unterlassen, für den Kenner kurz Folgendes mitzutheilen: Das Werk hat 31 klangbare Stimmen, davon hat das Obermanual 11 Stimmen, worunter namentlich Oboë und „Schweizer Flöte“ sich auszeichnen; das Pedal enthält 7 und das Hauptmanual den Rest von 13 Stimmen. Jeder Kenner, der Gelegenheit hat, die Orgel zu hören, ist von dem Klange derselben entzückt. Nach der Abnahme der Orgel vereinigte ein Festessen alle die Beamten, Kirchenvorsteher und die anderen Personen, welche hierbei betheiligt waren, in Garfey's Hotel de Pologne. Obwohl die Abnahme des Orgelwerkes schon am 23. Septbr. stattgefunden hatte, konnte eine feierliche Einweihung derselben wegen der Abendmahls-Feierlichkeiten erst gestern ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke war der hiesige Männergesangverein auf dem Chor erschienen, dieser intonirte unter Begleitung der Orgel den herrlichen Psalm von Schnabel: „Herr, unser Gott, wie groß bist du!“ und sang auch die Liturgie. Die Orgel selbst wurde den erschienenen Andächtigen vom Kantor Herrn Rösler in allen ihren Eigenthümlichkeiten genügend gezeigt; auch Herr Gymnasiallehrer Fleischer spielte die Orgel, und zwar in der Zeit, während welcher Herr R. die Chorgesänge zu dirigiren hatte. — Der Preis des Orgelwerks ist ein verhältnißmäßig geringer, da er nur gegen 9000 Mark betragen soll. Der Erbauer hätte sein Werk wegen der materiellen Hindernisse, welche er zu bekämpfen hatte, nicht vollenden können, wenn er nicht in unserem damaligen Mitbürger — jetzt wohnt er in Obernik — Major a. D. v. Negelein, einen großmüthigen und uneigennützigen Beschützer gefunden hätte. Diesem soll auch, wie wir hören, das interimistische Orgelwerk als Eigenthum zufallen. Herr Schneider ist gegenwärtig an zwei Orten mit dem Neubau von Orgeln wieder beschäftigt. — Der Hilfslehrer an unserer königlichen Präparandenanstalt, Herr L., ist gegenwärtig zur Ableistung seiner sechswöchentlichen Militär-Dienstzeit einberufen. Herr Lehrer Elle von der evangelischen Stadtschule ist beauftragt worden, die hierdurch entstandene Lücke auszufüllen und einen Theil der Unterrichtsstunden des L. an der genannten Anstalt zu ertheilen.

† **Inowrazlaw**, 13. Okt. [Soolbad. Fund. Handwerkerverein. Marktpreise. Schulangelegenheit.] Die Badesaison im hiesigen Soolbade ist am 8. d. Mts. geschlossen worden. Obgleich die Dauer der Saison im hiesigen Bade vom 15. Mai bis 15. September gerechnet wird, so konnte doch in diesem Jahre das Baden über den letztgenannten Termin hinaus fortgesetzt werden, da die Witterung während des ganzen Monats September dem Bade sehr günstig war. Das Resultat der diesjährigen Saison dürfte auch dem der vorjährigen nicht nachstehen, obgleich das Wetter den ganzen Sommer hindurch fast immer trübe und regnerisch war und obgleich auch in diesem Jahre das Soolquellenbad von vielen Badebedürftigen sehr fleißig besucht worden ist. Die Zahl der in diesem Jahre abgegebenen Bäder beträgt 12,000, die der auswärtigen Badegäste ca. 350. — In voriger Woche wurde bei den Erdarbeiten an der Netze das Skelett eines Thieres bloßgelegt, das einer sehr frühen Periode unserer

Zeitrechnung angehört haben muß. Der Schädel und das Gehirn lassen auf eine ganz bedeutende Körpergröße des Thieres schließen, das einer Büffelart angehört haben muß. Ob man das Gerippe auch gehoben hat, ist mir unbekannt; der Schädel wird jedenfalls einem Museum überwiesen werden. Fast auf derselben Stelle fand man eine Kapsel mit einer Menge kreisrunder, in der Mitte ausgebogener Kupferplättchen. Wahrscheinlich sind dies Hohlmünzen gewesen. — Der hiesige Handwerkerverein veranstaltet zum Beginn der Wintersaison am 25. d. Mts. im Weiß'schen Hotel ein Tanzkränzchen. Am 26. d. findet eine Generalversammlung statt, in welchem der Kassenbericht erstattet und die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen werden soll. — In unserer Stadt wurden am letzten Wochenmarkte folgende Marktpreise gezahlt: Weizen (per 100 Kilogr.) Mk. 19,55, Roggen 13,95, Gerste 13,35, Hafer 12,25, Erbsen 14,10, Kartoffeln 4,70, Heu 3,70, Stroh 4,90. — Heute hat in sämmtlichen Unterrichtsanstalten der Stadt das Wintersemester begonnen. Am hiesigen kgl. Gymnasium ist der Schulamtskandidat Biedt, bish. in Schneidemühl, angestellt worden.

Kreis-Synode Posen I.

(Schluß.)

Zu I. der Anträge des Referenten beantragte Gymnasialdirektor Dr. Schwartz das Amendement: statt „in Bezug auf die Schule" zu setzen: „in Bezug auf die Volksschule"; doch wurde dies Amendement abgelehnt und I. unverändert angenommen. — Ferner beantragte Gymnasialdirektor Dr. Schwartz, II. der Thesen abzusetzen, und diesem Antrage traten Pastor Schlecht und Bürgermeister Herse bei, indem sie die den Gemeindekirchenräthen in dieser These gestellte Aufgabe als undurchführbar bezeichneten. Pastor Böttcher stellte das Amendement, statt „über das Erziehungs- und Unterrichtswesen" zu setzen: „über die religiöse Seite des Erziehungs- und Unterrichtswesens," Landgerichtsrath Czwalina empfahl die Beibehaltung von These II., da sie eine Begründung von These I. enthalte. Nach längerer Debatte wurde These II. abgelehnt. — Zu These III. 1 stellte Gymnasialdirektor Dr. Schwartz den Zusatz-Antrag, noch hinzuzufügen: „und nach Kräften in entsprechender Weise in Häusern und bei Gemeinde-Mitgliedern wirken; namentlich ist dabei der Kirchenbesuch seitens der Jugend ins Auge zu fassen." Nach Annahme dieses Zusatz-Antrages wurde III. 1 angenommen. Ferner wurde angenommen III. 2 a; ebenso III. 2 b mit dem von Konsistorialrath Reichard beantragten Zusatze: „Bei Einrichtung von Sonntagsschulen und Kinder-Gottesdiensten." — Zu III. 2 c beantragte Pastor Schlecht Ablehnung, da die den Gemeindekirchenräthen gestellte Aufgabe undurchführbar sei und statt dessen die Erklärung, daß der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule nicht fehlen dürfe. Bürgermeister Herse sprach sich gegen jede These in Betr. der Fortbildungsschule aus, da die Anzahl derartiger Schulen im Bezirk der Diözese zu gering sei (in der ganzen Provinz Posen 3), und durch solche Thesen die Fortbildungsschule nicht gefördert werde. Pastor Böttcher beantragte Streichung von c und c 1, und Annahme von c 2 in der Fassung: „Wo bereits eine Fortbildungsschule entstanden ist" 2c. Nach Ablehnung des Antrages des Bürgermeisters Herse, überhaupt in Betr. der Fortbildungsschule Nichts zu beschließen, wurde der Antrag des Pastors Böttcher angenommen.

Zu These IV. stellte Gymnasialdirektor Dr. Schwartz den Antrag, sowohl die Anträge des Referenten wie des Korreferenten abzulehnen. — Rittergutsbesitzer Hoffmeyer-Zlotnik wies darauf hin, daß durch die Simultanschulen, wie sie früher in unserer Provinz unter Aufsicht von polnisch-katholischen Geistlichen bestanden, die Schulkinder polonisirt worden seien. Um aus diesem Zustande herauszukommen, habe die Regierung die Gründung von konfessionellen Schulen in die Hand genommen; doch scheitere die Durchführung derselben an der Armuth der Gemeinden. Was jedoch das Prinzip betrifft, so sei er der Ueberzeugung, daß die konfessionelle Schule am empfehlenswerthesten sei. — Landgerichtsrath Czwalina trat dem Antrage des Gymnasialdirektors Dr. Schwartz bei, nahm die Simultanschule gegen die vom Referenten erhobenen Angriffe in Schutz, und wies auf die hohe Bedeutung derselben gerade für unsere Provinz hin; gebe man sie auf, dann sei es unmöglich, die dem Deutschthum hier gestellte Aufgabe zu erreichen. Auch seitens katholischer Eltern würden Einwände gegen die Simultanschule erhoben, indem dieselben fürchten, daß durch diese Schule ihre Kinder dem Einflusse des Ultramontanismus entzogen werden. Was die durch die heutigen Simultanschulen verliehene religiöse Bildung betrifft, so würden einige der anwesenden Geistlichen konstatiren können, ob diese Bildung etwa geringer sei, als die in den früheren konfessionellen Schulen ertheilte. — Bürgermeister Herse sprach den Wunsch aus, daß die Synode ebenso, wie die letzte Provinzialsynode, die Frage der Simultanschule nicht diskutiren möge, da dies eine Angelegenheit von höchster Bedeutung für die Schulen der Stadt Posen sei. Die Frage sei eine zu wichtige und schneide zu sehr in das Kulturleben unserer Stadt ein, als daß die Synode Veranlassung haben könne, gerade in dieser Frage einen Antrag von prinzipieller Bedeutung anzunehmen. Redner las den Brief eines durchaus kirchlich gesinnten hiesigen Mannes vor, in welchem derselbe sich in anerkennendster Weise über die Leistungen der Simultanschule in Betr. der religiösen Bildung äußert. — Pastor Böttcher wies auf die Gefahr hin, daß in Gegenden, wo das Polenthum überwiegt, evangelische Kinder in den Simultanschulen polonisirt werden, und stellte den Antrag, statt IVa. folgende These anzunehmen: „Wo Simultanschulen oder paritätische Schulen vorhanden sind, werden die Gemeinde-Kirchenräthe die Pflicht haben, dahin zu wirken, daß die evangelischen Schulkinder ausreichenden evangelischen Religions-Unterricht erhalten." — Pastor Schlecht erkannte an, daß die hiesige Mittel- und Bürgerschule die Schulkinder in Betr. des religiösen Wissens für den Konfirmanden-Unterricht vorzüglich vorbilde; wenn die übrigen hiesigen Volksschulen dies Ziel noch nicht in dem Maße erreichen, so liege die Ursache wohl zum größten Theil an dem bisherigen Durcheinanderwerfen der einzelnen Schulen und Klassen; auch würde es vielleicht ersprießlich sein, wenn, wie dies im Landkreise Posen der Fall sei, den hiesigen evangelischen Geistlichen ein Einblick in die Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichts an diesen Schulen gewährt werde. Redner beantragte, die Thesen IV. a und b abzulehnen, und dafür folgende These anzunehmen: „Gewinnt der Gemeinde-Kirchenrath die Ueberzeugung, daß in einer Schule sich Mißstände in der religiösen Erziehung oder in sittlicher Beziehung entwickeln, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde um Abhilfe anzugehen." — Konsistorialrath Reichard hob hervor, daß das absolute Simultanisiren der Schulen in unserer Provinz nur zum Schaden des Deutschthums und der evangelischen Konfession gereiche, insofern in überwiegend polnischen Gegenden die evangelischen Kinder in Simultanschulen polonisirt würden, und beantragte, die These IV. a dahin zu formuliren, daß die Einrichtung von Simultanschulen so weit als möglich zu verhüten sei. — Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Gymnasialdirektors Dr. Schwartz, des Konsistorialraths Reichard und des Pastors Böttcher abgelehnt, dagegen der Antrag des Pastors Schlecht angenommen.

These V. des Referenten und Korreferenten wurden auf Antrag des Gymnasialdirektors Dr. Schwartz abgelehnt.

Hierauf wurde zu 6) der Tagesordnung: Antrag des Provinzialvereins für innere Mission, betreffend die Einrichtung einer Kolportage, übergegangen, und der vom Konsistorialrath Reichard noch besonders motivirte Antrag des Synodalvorstandes: die Kreise Posen I. u. II., Schrimm, Samter und Obornik in Beziehung auf Errichtung einer gemeinsamen Kolportage zusammenzulegen, u. als Vertrauensmann der diesseitigen Synode den Divisions-Pfarrer Meinke zu ernennen, einstimmig angenommen.

Nunmehr erstattete Herr Bürgermeister Herse im Namen des Rechnungsausschusses Bericht über die Revision der Synodal-Kassen-Rechnung pro 78/79, worauf dem Rendanten einstimmig Decharge ertheilt wurde. Ferner trug derselbe den Revisionsbericht über die Verwaltung der Kirchenkassen innerhalb des Synodalkreises vor; Anträge waren von Seiten der Rechnungs-Kommission nicht zu stellen.

Zu Gegenstand 5) der Tagesordnung: Proposition des königlichen Konsistoriums, die Pfarrlandstiftung betreffend, und daran sich anschließender Antrag des Synodalvorstandes, waren folgende Anträge gestellt: a) seitens des Synodal-Vorstandes: im Wege der Kirchenkollekte die erforderlichen Mittel zur Pfarrlandstiftung zu beschaffen; b) seitens der Pastoren Böttcher und Schlecht: den Oberkirchenrath zu bitten, einen Theil der Kollekte, welche der Provinzialsynode zur Vertheilung überwiesen wird, bewilligen zu wollen; c) seitens des Landgerichtsraths Czwalina: den vermögenden Kirchenkassen einen Prozentsatz als Beitrag zur Pfarrlandstiftung anzuempfehlen. Doch kamen diese Anträge wegen Beschlußunfähigkeit der Synode nicht mehr zur Abstimmung.

Die Synode erreichte 4½ Uhr Nachmittags mit Gesang und Segen ihr Ende.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Eine Gründungs-Komödie.** Eine der merkwürdigsten Geschichten, ein wahres Gründungs-Lustspiel, hat sich dieser Tage zwischen Paris, Wien und Pest abgespielt. Man weiß, daß Baron Soubeyran entschlossen war, in Wien eine „Foncière Austro-Hongroise" zu gründen. Die Konzession wurde ihm in Wien versagt und Herr Soubeyran ging nach Pest, um dort sein Glück zu versuchen, um dort die Konzession zu erreichen. Dieselbe schien ihm so ziemlich sicher und inzwischen war Baron Soubeyran einer Einladung des Herzogs von Castries zur Jagd gefolgt. Während aber Herr Soubeyran jagte, wachte die Konkurrenz. Herr Bontoux, der frühere Generaldirektor der Oesterreichischen Südbahn, der jetzige klerikale französische Deputirte und Generaldirektor der Bankgesellschaft „Société de l'Union générale" in Paris, hatte inzwischen Aktien der Ungarischen Bodenkreditbank in Pest erworben und sich zum Herrn dieser Gesellschaft gemacht. Nachdem er einmal diesen Stützpunkt in Pest hatte, nützte er, während Herr Soubeyran inzwischen sich in Wien aufhielt und mit dem Herzoge von Castries auf der Jagd war, seine pester Verbindungen aus, um seinerseits die Konzession zu einer „Foncière Austo-Hongroise", zu einer „Oesterreichisch-Französischen Versicherungsgesellschaft" zu erhalten. Das ist ihm denn auch geglückt und heute hat, nachdem alle Welt in Paris, in Wien und in Pest vier Wochen hindurch von der bevorstehenden Soubeyran'schen Grüdung einer Oesterreichisch-Ungarischen Foncière sprach, Herr Bontoux, der Konkurrent des Herrn Soubeyran, in Pest jene Versicherungs-Gesellschaft konstituirt, um deren Gründung Herr Soubeyran sich vier Wochen hindurch bemüht hat. Wir nehmen an, daß in Paris dieser Mißerfolg des Hrn. Soubeyran — der in diesem Falle allerdings zur Dupe geworden ist — einigermaßen dazu beitragen wird, den falschen Glanz des Namens Soubeyran abzustreifen, und Herrn Soubeyran als das, was er ist erkennen zu lassen: nämlich als einen Gründer, der in diesem Falle sogar eine merkliche Unbehülflichkeit bewiesen hat.

Vermischtes.

* **Berlin.** Eine verheerende Feuersbrunst, die nicht weniger als sechs große Scheunen, sämmtlich mit der diesjährigen Jahresfrucht angefüllt, in Asche legte, wüthete Mittwoch Nacht in unserem Nachbarort Teltow. Das Feuer war in der achten Stunde des vorgestrigen Abends in einer links der Chaussee belegenen Scheune ausgekommen. Bei dem herrschenden orkanartigen Winde hatte sich das Feuer, trotzdem die teltower freiwillige Feuerwehr sofort zur Brandstelle eilte und dem entfesselten Elemente zu Leibe ging, schnell auf drei weitere Scheunen erstreckt. Bald nach 9 Uhr trafen die freiwilligen Feuerwehren aus Schöneberg, Schönow, Lichterfelde, Zehlendorf, Steglitz ein, jedoch konnten auch diese nicht hindern, daß noch zwei weitere Scheunen in Brand geriethen. Mit anerkennenswerther Bravour griffen die vereinten Feuerwehren an, jedoch gelang es ihnen erst in den Morgenstunden des gestrigen Tages das Feuer auf seinem Heerd zu beschränken. Der Schaden ist ein enormer. Soweit bis jetzt festgestellt, soll die Entstehungsursache auf ruchlose Brandstiftung zurückzuführen sein.

Telegraphische Nachrichten.

Metz, 15. Oktober. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, General-Feldmarschall v. Manteuffel, ist heute Nachmittag, von Straßburg kommend, hier eingetroffen.

München, 16. Oktober. In der heutigen Kammerverhandlung wegen des Malzaufschlags ist die Erhöhung desselben von 4 auf 6 Mark, nicht von 4 auf 6 Prozent zur Debatte gekommen. (Berichtigung der Spezialdepesche in der heutigen Morgenausgabe.)

Wien, 16. Oktbr. Meldungen der „Polit. Korr.": Aus Konstantinopel: Das neueste Projekt einer Anleihe von 5²/₁₀ Millionen ist in Folge des Rücktritts der ottomanischen Bank von dieser Kombination gescheitert. — Aus Cettinje: Die montenegrinische Regierung läßt ununterbrochen Proviant an die albanesische Grenze befördern.

Bukarest, 16. Okt. Die Deputirtenkammer versammelte sich auf den Wunsch der Regierung heute in den Sektionen, um die gestern eingebrachte Vorlage über die Unterstützung der nothleidenden Landbevölkerung in dringliche Berathung zu ziehen. Minister Cogalniceanu erklärte, daß diejenigen Gemeinden unterstützt werden sollten, in welchen kein Korn Mais mehr vorhanden sei, da der Mais die ausschließliche Nahrung der bäuerlichen Bevölkerung bilde.

Pest, 16. Oktbr. [Ministerialrath.] Matlekovits und Michailovits reisen heute Abend nach Wien, um mit den Vertretern der österreichischen Regierung über die Besserung der wirthschaftlichen Beziehungen zu Deutschland zu konferiren. Die Ergebnisse der Berathungen werden als Grundlage der Instruktionen für die bevorstehenden Verhandlungen mit Deutschland dienen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Oktober. (Schluß-Course.) Still.

Lond. Wechsel 20,342. Pariser do. 80.41. Wiener do. 172,10. K.-M.-St.-A. 141⅞. Rheinische do. 145¾. Heff. Ludwigsb. 79½. K.-M.-Pr.-Anth. 132⅞. Reichsanl. 98⅞. Reichsbank 153⅛. Darmstb. 133¼. Meininger B. 80⅞. Oest.-ung. Bk. 720,50. Kreditaktien*) 228. Silberrente 59⅞. Papierrente 58⅞. Goldrente 70⅞. Ung. Goldrente 82¼. 1860er Loose 122½. 1864er Loose 295,00. Ung. Staatsl. 182,80. do. Ostb.-Obl. II. 73⅝. Böhm. Westbahn 163¾. Elisabethb. 149½. Nordwestb. 112⅞. Galizier 207½. Franzosen*) 228½. Lombarden*) 69⅛. Italiener —,—. 1877er Russen 89⅜. II. Orientanl. 60⅞. Zentr.-Pacific 108⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 228⅜. Franzosen 228¾. Galizier 207⅜. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo

Frankfurt a. M., 16. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 228⅜. Franzosen 228⅜. Lombarden ——. 1860er Loose 122⅜. Oesterr. Goldrente 70½. Ungarische Goldrente 82⅜. II. Orientanleihe 61. III. Orientanleihe 60⅞. Geschäftslos.

Die Anmeldungen bei dem Bankhause Rothschild zur Subskription auf die neuen 4 prozentigen bairischen Staats-Obligationen nehmen einen sehr befriedigenden Verlauf.

Wien, 16. Oktober. (Schluß-Course.) Ruhiges Geschäft, Realisirungen führeen eine mäßige Abschwächung herbei. Schluß theilweise fester.

Papierrente 68,42½. Silberrente 69,60. Oesterr. Goldrente 81,40. Ungarische Goldrente 95,50. 1854r Loose 121,00. 1860r Loose 127,00. 1864r Loose 157,75. Kreditloose 168,25. Ungar. Prämienl. 104,70. Kreditaktien 264,90. Franzosen 265,25. Lombarden 80,50. Galizier 240,50. Kasch.-Oderb. 113,70. Pardubitzer 101,00. Nordwestbahn 130,50. Elisabethbahn 173,00. Nordbahn 2280,00. Oesterreich-ungar. Bank 835,00. Türk. Loose 20,20. Unionbank 93,90. Anglo-Austr. 135,80. Wiener Bankverein 138,10. Ungar. Kredit 254,50. Deutsche Plätze 57,25. Londoner Wechsel 117,60. Pariser do. 46,40. Amsterdamer do. 96,85. Napoleons 9,33. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 57,92½. Russische Banknoten 1,25.

Wien, 16. Oktober. Abendbörse. Kreditaktien 265,75. Franzosen 265,50. Galizier 240,50. Anglo-Austr. 136,00. Lombarden 80,50. Papierrente 68,50. Oesterreichische Goldrente 81,50. Ungar. Goldrente 95,70, Marknoten 57,85, Napoleons 9,33. Fest.

Florenz, 16. Oktober. 5 pCt. Italienische Rente 91,12. Gold 22,70.

Paris, 16. Oktober. Fest. Die Liquidation für Spekulationspapiere ist gut von Statten gegangen, mäßige Reports: für Italiener 0,15, Banque d'escompte 3,75, Banke hypothecaire 2,75, Lombarden 0,50, Franzosen 1,00.

3 proz. amortisirb. Rente 85,05. 3 proz. Rente 83,20. Anleihe de 1872 118,22½. Italien. 5 proz. Rente 79,60. Oesterr. Goldrente 70¼. Ungar. Goldrente 83⅞. Russen de 1877 92⅝. Franzosen 575,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 181,25. Lombardische Prioritäten 262,00. Türken de 1865 11,65.

Credit mobilier 692, Spanier exter. 15$\frac{1}{16}$, do. inter. 14½, Suezkanal-Aktien 720, Banque ottomane 525, Societe generale 550, Credit foncier 1080, Egypter 243, Banque de Paris 867, III. Orientanleihe 63. Türkenloose 45,00, Londoner Wechsel 25,28½.

Paris, 15. Oktober. Boulevard-Verkehr. Anleihe von 1872 118,15. Italiener 79,47½, ungar. Goldrente 83⅞, III. Orientanleihe 63⅛, Egypter 243,75. Unentschieden.

London, 16. Oktober. Consols 97$\frac{13}{16}$, Italien. 5proz. Rente 78⅞, Lombarden 7¼, 3proz. Lombarden, alte 10⅜, 3proz. do. neue 10¼. 5proz. Russen de 1871 87½, 5proz. Russen de 1872 87, 5proz. Russen de 1873 89⅝, 5proz. Türken de 1865 11⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 105¼, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 83, Oesterr. Goldrente 69¼, Spanier 15⅛, Egypter 48⅛.

Silber —. Platzdiskont 1¼ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,61. Wien 11,92. Paris 25,45. Petersburg 25.

Aus der Bank flossen heute 244,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 16. Oktober. Wechsel auf London 25⅜. II. Orient-Anleihe 90⅞.

Newyork, 15. Oktober. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80¾ C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅛. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 101¾. Erie-Bahn 93½. Central-Pacific 109½. Newyork Centralbahn 119½.

Produkten-Course.

Köln, 16. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,00, pr. November 23,05, pr. März 24,25. Roggen loco 16,50, pr. November 15,40, pr. März 16,50. Hafer loco 13,50. Rüböl loco 29,10, pr. Oktober 28,60, Mai 30,20.

Hamburg, 16. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko höh., auf Termine fest. Roggen loko fest, auf Termine matt. Weizen per Oktober-November 231 Br., 230 Gd., per April-Mai 239 Br., 238 Gd. Roggen per Oktober-November 158 Br., 157 Gd., per April-Mai 158 Br., 157 Gd. Hafer ruh. Gerste ruh. Rüböl beh., per Oktober 55½, per Mai 58. Spiritus fest, per Oktober 46¼ Br., per November-Dezember 46 Br., per Dezember-Januar 46 Br., pr. April-Mai 46 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest. Standard white loko 8,20 Br., 8,10 Gd., per Oktober 8,10 Gd., per November-Dezember 8,30 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 16. Oktober. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine fester, per Oktober 14,30 Gd., 14,35 Br., per Frühjahr 15,25 Gd., 15,35 Br. Hafer per Herbst 6,50 Gd., 6,60 Br. Mais per Oktober 6,90 Gd., 6,95 Br. — Wetter: Schneeregen.

Amsterdam, 16. Oktober. Bancazinn 55.

Amsterdam, 16. Oktober. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine höher, per November 334, pr. März 355. Roggen loko fest, auf Termine ruhig, pr. Oktober 189, pr. März 210. Raps per Herbst 349 Fl. Rüböl loko 33¾, per Herbst 34, per Mai 35½.

Marktpreise in **Breslau** am 16. Oktober 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 20	21 80	21 10	20 50	20 10	19 30
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 60	20 20	19 80	18 80
Roggen,		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,		17 30	17 —	16 70	16 40	16 20	15 80
Gerste, neue		16 70	16 30	15 60	15 —	14 60	14 10
Hafer, alter		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 40	13 20	12 80	12 60	12 40	12 —
Erbsen		18 —	17 30	16 20	15 80	15 —	14 10

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	25	21	—	19	—
Rübsen, Winterfrucht	21	50	20	—	18	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	50	16	50
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogramm 28—33—38—41 M., weißer unveränd. 40—48—55—60 M., hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,30—6,50 M., Septbr.-Oktbr. 6,30 M. Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M., fremde —,— Mark. Thymothee ruhig, per 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 M. Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 7—7,30—8,00, blaue 7—7,30—8,00 Mark. Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,70 M. Stroh, per Schock 600 Kilogr. 19,00—21,00 M. Kartoffeln, per Sack (2 Neuscheffel a 75 Pfd. Brutto = 150 Klgr.) beste 3—4,50 M., geringere 2,50—80 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—2,25 M., geringere 1,25—40 M., per 2 Liter 0,10—12 M. Mehl preishaltend, per 100 Klg. Weizen fein 31,00—32,00 M. Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 25,50—26,50 M., Roggen-Futtermehl 9,50—10,50 M. Weizenkleie 8,00—8,20 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loko 205—240 M. nach Qualität gef. Gering gelber Märk. — M. ab Kahn bezahlt. Regulirungspreis f. d. Kündigung 234 M. Gekündigt 6,000 Ctr. Per Okt. 234½—233½ bez., per Okt.-Nov. 234½—233½ bez., per Nov.-Dez. 234½—232½—233 bez., per Dez.-Jan. — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 245—245½—245 bez., per Mai-Juni 247½—6 bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 150—170 M. nach Qualität gef. Feiner Russ. 151—152 a. K. bez. Inländ. 168 M. a. B. bez. Russischer 150—150½ M. ab Kahn bezahlt. — Regulirungspreis f. d. Kündigung 151½ M. bezahlt. Gekündigt 42,000 Ctr. Per Oktober 152½—151 bez., per Okt.-Nov. 152½—151 bezahlt, per November-Dezember 155—153 bez. per Dez.-Jan. 157—155 bezahlt, per Januar—Februar 159½ bis 157 bez., per April-Mai 165—3½—4 bez., per Mai-Juni 164½—3—3½ bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—195 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 122—153 nach Qualität gefordert. Russischer 127—136 bez., Pommerscher 130—140 bez., Ost- u. Westpreußischer 128—140 bez., Schlesischer 130—140 bez., Böhmischer 133—140 bezahlt, Galizischer — bez. Gekündigt — Ctr. — Regulirungspreis — bez. Per Oktober 133—132½ bez., per Oktober-November 133—132½ M., per Nov.-Dez. 133—132½ bez., per April-Mai 146—145 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 171—200 M., Futterwaare 160—170 M. — Mais per 1000 Kilo loko 134—138 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,50—22,00 M., 0|1: 21,75—20,75 M., per Oktober 20,00—21,70—21,80 bez., per Okt.-Nov. 20,00—21,70—21,80 bz., per Nov.-Dezember 20,00—21,70—21,80 bez., per Dez.-Jan. 22,15—22,00 bez., per Jan-Febr. 22,40—22,30 bez., per April-Mai 23,25—23,00—23,10 bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark S.|O. — bz., N.|D. —,— bz., Winter-Rübsen 205—228 M. S.|O. — bz., N.|D. — bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,3 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Oktober 54,8—54,5 bez., per Okt.-November 54,8—54,5 bez., per November-Dezember 54,8—54,5 bez., per Dezember — bz., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 56,3—57,0 bez. per Mai-Juni 57,5—57,2 bezahlt. — Gekündigt. — Centner — Regulirungspreis für die Kündigung — bez. gestern — bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per Oktober 24,9—24,7 bez. per Oktober-Nov. 24,9—24,7 bezahlt, per Nov.-Dez. 24,9—24,7 bezahlt., per Dezember-Januar 25,2 M., per Januar-Februar 25,9—25,8 bez. — Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 54,5 bezahlt, per Oktober 55—54,6—54,8 bez., per Oktober-November 55—54,6—54,8 bezahlt, per November-Dezember 55,2 bis 54,8—55 bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per April-Mai 57,5—56,8—57,2 bezahlt, per Mai-Juni 57,8—57,1—57,4 bezahlt. Gekündigt 40,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 54,8 bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 16. Oktober. Wetter: Schön. Temp. + 6° R. Barometer 28,5. Wind: Ost, Nachts starker Reif, — 1° R. Weizen, Anfangs fester, Schluß flau, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 205—222 M., weißer 210 bis 224 M., per Oktober 229,5—228,5 M. bez., per Oktober-November 230 bis 228,5 M. bez., per November-Dezember — M. bez., per Frühjahr 240—238 M. bez. — Roggen, Anfang fest, Schluß flau, per 1000 Kilo loko inländischer 152 bis 158 M., Russischer 145 bis 150 M., per Oktober 149 bis 148 M. bez., per Oktober-November 148 M. bez., per November-Dezember 148 M. bez., per Frühjahr 159,5—157,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 150—154 M., Futter- 132—140 M., Chevalier 170—176 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländ. 129 bis 136 M., Russischer 120—126 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 140—146 M. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 215 bis 235 Mark, per Oktober — M. bez., per April-Mai 255 M. Gd., 257 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225—240 Mk. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 M. Br., per Oktober 55 M. Br., per Oktober-Novbr. do., per April-Mai 57 M. Br. — Spiritus Anfang fest, Schluß matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 54,3 M. bez., per Oktober, Oktober-November und November-Dezember 53,8 M. bez., per Dezember-Januar 54 M. bez., per Frühjahr 56,8 bis 56,5 M. bez., per Mai-Juni 57,2 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungs-Preise: Weizen 229 M., Roggen 149 M., Rüböl 55 M., Spiritus 53,8 M. — Petroleum höher, loko 11,5—11,55 M. verst. bez., Regulirungspreis 8 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
16. Okt.	Nachm. 2	27" 11'''19	+ 5°2	NW =1	wolkig St. Cu-st.
16. =	Abnds. 10	27" 11'''85	+ 0°8	NW =1	ganzheiter
17. =	Morgs. 6	27" 10'''71	— 1°5	N 0=1	heiter St Reif.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Oktober Mittags 0,52 Meter.
= = 16. = = 0,56 =

Berlin, 16. Oktober. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten wenig fest gelautet und keine Anregung geboten; recht schwach war die Haltung der pariser Börse geworden, und auf deren Verstimmung wurde auch die matte Eröffnung des Verkehrs in Wien zurückgeführt. Aber einen weitergehenden Einfluß auf das hiesige Geschäft übten auch diese Verhältnisse nicht. Franzosen und Kreditaktien setzten 1—2 Mark niedriger ein, lagen aber still. Im Uebrigen herrschte meistens eine so große Geschäftsunlust, daß kaum eine bestimmte Tendenz zu ermitteln war. Im Ganzen ist die Spekulation nicht gerade matt gestimmt; sie nahm heute schon den Umstand, daß die Reichsbank den Diskont nicht erhöht hat, als ein gutes Zeichen; aber die Geldverhältnisse bleiben gespannt und mahnen immer mehr zur Lösung von Engagements. Im großen und ganzen waren wenig Veränderungen gegen gestern zu verzeichnen; Diskonto-Kommandit-Antheile und Laurahütte stellten sich etwas niedriger, Potsdamer gaben etwa 1 Prozent nach. Rheinisch-Westfälische Eisenbahn-Aktien lagen ziemlich fest; Rumänier still, fremde Renten stellten sich eine Kleinigkeit niedriger und russische Noten fanden etwas Beachtung und lagen fest. Gegen baar gehandelte Aktien blieben vernachlässigt, Industriewerthe ziemlich fest. Anlagepapiere fanden wenig Nachfrage und blieben unverändert. Um die Mitte der Börsenzeit trat ein Aufschwung ein, namentlich für Laurahütte auf das Gerücht, die glasgower Eisenpreise seien wieder gestiegen; auch Diskonto-Kommandit-Antheile und Eisenbahn-Aktien, namentlich Rheinische, hoben sich. Der Schluß war fest Per Ultimo notirte man Franzosen 459—8,50—9,50, Lombarden 140, Kreditaktien 467,50—9,50, Diskonto-Kommand.-Antheile 163,90—5,25—165. Potsdamer verloren 0,50 pCt. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. Oktober 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,60 bz
do. neue 1876	4	97,60 bz
Staats-Anleihe	4	98,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz
do. do.	3½	92,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,60 bz G
do.	5	106,60 bz
Landsch. Central	4	97,40 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,00 bz G
do. neue	3½	88,00 G
do.	4	96,90 bz G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,20 bz
do.	4	96,40 bz
do.	4½	102,25 bz B
Pommersche	3½	87,00 bz
do.	4	97,10 bz
do.	4½	102,25 bz G
Posensche, neue	4	97,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,10 bz
do.	4	96,20 bz
do.	4½	101,90 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,60 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,00 bz
Pommersche	4	99,00 bz B
Posensche	4	98,60 G
Preußische	4	98,75 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	
Souvereignes		20,33 bz
20-Franksstücke		16,14 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,22 G
Imperials		16,68 G
do. 500 Gr.		1393,00 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,60 bz
Oesterr. Banknot.		172,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		216,25 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	146,25 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	267,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,20 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	172,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	132,75 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	89,25 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	132,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,90 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	113,25 bz B
do. II. Abth.	5	110,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,50 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,50 bz
Meininger Loose	—	25,70 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,50 G
Oldenburger Loose	3	151,40 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	104,00 bz B
do. do.	4½	98,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,60 bz G
do. do.	4½	98,80 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	96,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,50 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	102,00 B
do. II. IV. 110	5	98,50 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	96,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	101,50 bz G
do. do. 100	5	100,00 bz G
do. do. 115	4½	99,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,25 bz G
do. do. 110	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	100,10 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,75 bz G
do. do.	4½	97,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,70 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,75 G
Oesterr. Goldrente	4	70,30 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	58,80 bz
do. Silber-Rente	4⅕	59,90 bz B
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	321,60 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,50 bz
do. do. v. 1864	—	295,00 bz
Ungar. Goldrente	6	82,40 bz B
do. St.-Eisb. Akt.	5	82,70 G
do. Loose	—	182,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	102,25 bz B
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	46,00 B
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 G
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	86,70 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,90 bz
do. do. 1872	5	87,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,50 B
do. Boden-Credit	5	77,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	153,40 bz
do. do. v. 1866	5	151,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,00 bz
do. 6. do. do.	5	84,60 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	85,90 bz
do. do. kleine	4	85,60 bz
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,70 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,00 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,50 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	35,50 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,10 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,34 bz
do. do. 3 M.	20,25.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,40 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,10 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,50 bz
do. 100 R. 3 M.	215,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	104,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	32,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	51,75 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	71,60 G
do. Kassen-Verein.	4	159,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	84,25 bz B
Centralbk. f. B.	4	16,60 B
Centralbk. f. J. u. H.		59,00 G
Coburger Credit-B.	4	78,75 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	90,60 G
Danziger Privatb.	4	106,25 G
Darmstädter Bank	4	133,10 bz
do. Zettelbank	4	103,00 G
Dessauer Creditb.	4	70,00 G
do. Landesbank	4	122,50 B
Deutsche Bank	4	125,90 bz G
do. Genossensch.	4	104,80 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	86,00 G
do. Reichsbank.	4½	153,00 bz G
Disconto-Comm.	4	165,00 bz G
Geraer Bank	4	86,75 G
do. Handelsb.	4	40,10 bz G
Gothaer Privatbk.	4	95,00 G
do. Grundkredb.	4	88,00 bz G
Hypothek (Hübner)	4	85,50 bz G
Königsb. Vereinsb.	4	91,25 bz
Leipziger Creditb.	4	137,00 bz G
do. Discontob.	4	78,75 bz G
Magdeb. Privatb.	4	112,50 bz B
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,00 B
do. Hypoth.-B.	4	68,00 G
Meining. Creditbk.	4	81,25 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,00 B
Niederlausitzer Bank	4	89,25 G
Norddeutsche Bank	4	147,75 G
Nordd. Grundkredit	4	39,00 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	39,50 B
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch	4	62,00 G
Posener Prov.-Bank	4	107,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	60,50 bz B
do. Zentralbdn.	4	127,25 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	111,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	77,50 bz B
Sächsische Bank	4	111,50 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	83,50 bz G
Schles. Bankverein	4	99,00 bz G
Südd. Bodenkredit	4	122,60 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,25 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	46,00 bz G
Dortmunder Union	4	14,90 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	25,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	42,75 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	109,90 bz
Georg-Marienhütte	4	74,50 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	60,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	78,50 G
Lauchhammer	4	31,00 bz
Laurahütte	4	90,00 bz G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	51,00 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	115,00 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	65,10 bz
Menden u. Schw. B.	4	70,50 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	71,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	50,40 bz G
Redenhütte	4	134,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	76,25 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	15,50 bz G
Unter den Linden	4	6,50 bz G
Wöhlert Maschinen	4	14,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	17,25 bz
Altona-Kiel	4	129,10 G
Bergisch-Märkische	4	92,10 bz
Berlin-Anhalt	4	97,50 bz G
Berlin-Dresden	4	12,10 bz
Berlin-Görlitz	4	16,70 bz
Berlin-Hamburg	4	173,00 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	89,50 bz
Berlin-Stettin	4	108,90 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	84,75 bz
Cöln-Minden	4	141,50 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	13,40 bz G
Hann.-Altenbeken	4	13,30 bz G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	22,30 bz
Magd.-Halberstadt	4	140,75 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	19,60 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	164,60 bz
do. Lit. B.	3½	141,50 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	52,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	130,25 bz
Rheinische	4	145,75 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	87,80 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,25 bz G
Stargard-Posen	4½	102,50 bz
Thüringische	4	140,75 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	94,80 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,90 bz B
Weimar-Geraer	4½	45,50 bz B
Albrechtsbahn	5	18,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	122,90 bz
Aussig-Teplitz	4	167,50 G
Böhm. Westbahn	5	82,25 bz B
Brest-Grajewo	4	48,00 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	32,90 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	74,75 G
Kais. Franz Joseph	5	63,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,00 bz
Gotthard-Bahn	6	46,90 bz B
Kaschau-Oderberg	5	49,10 bz B
Ludwigsb.-Bexbach	4	189,25 bz
Lüttich-Limburg	4	14,10 G
Mainz-Ludwigsh.	4	79,70 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	224,50 bz
do. Litt. B.	5	111,00 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	43,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	58,40 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	38,60 bz
Russ. Staatsbahn	5	132,60 bz G
Schweizer Unionb.	4	18,75 bz
Schweizer Westbahn	4	16,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	40,60 bz G
Vorarlberger	5	61,90 bz
Warschau-Wien	4	237,00 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	120,75 bz
Rumänische	8	97,70 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,25 bz G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	27,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	56,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	50,50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	29,70 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	94,80 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	84,75 bz G
do. do. C.	5	115,50 bz G
Marienb.-Mlawka	5	84,75 bz B
Nordhausen-Erfurt	5	75,75 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,50 bz B
Posen-Creuzburg	5	61,10 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,00 G
do. do. II.	5	101,00 G
do. do. III.	5	101,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	101,50 B
do. III. v. St. g.	3½	88,60 bz
do. do. Litt. B.	3½	88,60 bz
do. do. Litt. C.	3½	84,50 bz G
do. IV.	4½	101,50 bz
do. V.	4½	101,00 G
do. VI.	4½	101,70 bz
do. VII.	4½	101,00 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,70 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,40 bz
do. Litt. B.	4½	101,40 bz
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do. do. Litt. B.	4½	97,50 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	101,60 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	97,75 bz
do. do. D.	4½	101,30 G
do. do. F.	4½	100,75 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,70 bz
do. do. III.	4	96,70 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 G
do. VI. do.	4	96,70 B
do. VII.	4½	102,00 B
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	100,75 G
do. do. Litt. H.	4½	100,00 bz
do. do. Litt. I.	4½	100,00 bz
do. do. 1876	5	103,75 bz
Cöln-Minden IV.	4	97,50 B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	101,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,50 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	99,75 bz G
do. do. II.	4½	99,50 bz
do. do. III.	4½	100,75 bz
Märkisch-Posener	4½	101,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	101,50 bz G
do. do. de 1873	4½	101,20 bz
do. Leipz. A.	4½	103,25 bz
do. do. B.	4	96,00 bz B
do. Wittenberge	4½	100,50 B
do. do.	3	83,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	97,75 bz
do. Obl. I. u. II.	4	98,50 bz
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	97,00 B
do. D.	4	97,00 B
do. E.	3½	90,00 G
do. F.	4½	102,20 B
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,50 B
do. v. 1869	4½	101,60 B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	101,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,50 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	101,75 G
do. do. II.	4½	101,75 G
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,80 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,60 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,60 bz
do. v. 1865	4½	101,60 bz
do. 1869, 71, 73	4½	
do. v. 1874, 77	5	102,40 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,25 G
do. II. do.	4½	102,25 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,75 B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,20 bz G
do. do. II.	5	87,40 G
do. do. III.	5	87,20 G
do. do. IV.	5	87,20 G
Lemberg-Czernow. I.	5	72,30 G
do. II.	5	75,00 bz B
do. III.	5	69,00 bz
do. IV.	5	66,00 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	23,25 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	362,40 bz
do. Ergänzsb.	3	352,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,25 bz G
do. II. Em.	5	103,25 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	83,10 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	78,40 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,50 bz
do. do. 1869	5	74,20 bz B
do. do. 1872	5	74,10 bz B
Rab-Graz Pr.-A.	4	83,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	71,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	258,75 bz G
do. do. neue	3	258,50 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,00 bz B
Brest-Grajewo	5	86,25 bz
Charkow-Asow g.	5	93,00 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	90,00 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	90,25 bz G
Koslow-Woron. gar	5	95,90 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	80,40 bz B
Kursk-Chark. gar.	5	92,20 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,00 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	97,70 bz B
Losowo-Sewast	5	80,75 B
Mosko-Rjäsan	5	101,30 G
Mosk.-Smolensk	5	93,25 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,90 bz
Warschau-Teresp.	5	93,80 bz G
do. kleine	5	95,00 bz
Warschau-Wien II.	5	100,40 bz
do. III.	5	100,10 bz
do. IV.	5	96,75 bz
Zarskoe-Selo	5	73,40 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.